

Antragsunterlagen KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---------------|
| Ziele des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter | Seite 3 |
| Verfahren zur Anerkennung von Motorsägenkursanbietern | Seite 3 |
| Zielsetzung des Anerkennungsverfahrens | Seite 3 |
| Ablauf des Anerkennungsverfahrens | Seite 3 |
| Nach positiver Anerkennung | Seite 4 |
| Ablauf des Anerkennungsverfahrens – Grafik | Seite 4 |
| Laufzeit des KWF-Gütesiegels | Seite 4 |
| Preise für Antragsteller auf Anerkennung der Motorsägenkurse | Seite 5 |
| Beispiele – Preisberechnungen | Seite 5 |
| Anforderungen an KWF anerkannten Anbietern von Motorsägenkursen | Seite 6 |
| Anforderungen an Instruktoren und Unterstützer | Seite 7 |
| Instruktor – Unterstützer? | Seite 8 |
| Anforderungen an Teilnehmer | Seite 8 |
| KWF Kursstandards | Seite 9 |
| MODUL A | Seite 10 - 12 |
| MODUL B | Seite 13 |
| Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter | Seite 14 + 15 |
| Antragsunterlagen | Seite 16 - 20 |
| Gründe für eine Aberkennung des KWF Gütesiegels | Seite 18 |
| Kontakte | Seite 21 |

Soweit in dem nachfolgenden Text personenbezogene Bezeichnungen im Interesse einer klaren und verständlichen Sprache in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Ziele des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter

Ein zentrales Anliegen von Motorsägenkursen ist es, Privatwaldbesitzer, Brennholzelbstwerber und andere Nutzer mit der Handhabung der Motorsäge und anderen Werkzeugen vertraut zu machen. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und geübt werden, die einen sicheren Umgang mit der Motorsäge gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Motorsägenkurse dazu beitragen, dass die Teilnehmer die besonderen Gefährdungen durch das Arbeitsmittel Motorsäge und den Arbeitsplatz Wald erkennen und bewerten können.

Ziel des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter ist es auf Grundlage der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624), einen bundesweit einheitlichen Motorsägenkurs, mit einheitlichen Kursstandards, Teilnahmebescheinigungen und qualifizierten Instruktoren zu etablieren. Die Kursstandards entsprechen den Modulen A und B der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624), die zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vereinbart sind. In einigen Punkten, z. B. Dokumentation der Kurse und deren Teilnehmer, Anforderungen an Anbieter von Motorsägenkursen, wiederkehrende Instruktorentreffen, gehen die Standards des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter über die in der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624) formulierten Anforderungen hinaus. Es ist ein nachvollziehbares und transparentes System angestrebt.

Es gelten immer die aktuellen Kursinhalte, die auf dem Portal kwf.motorsaegenkurs.de hinterlegt sind.

Verfahren zur Anerkennung von Motorsägenkursanbietern

Das KWF Anerkennungsverfahren soll sicherstellen, dass die Qualität von Motorsägenkursen gefördert und verbessert wird. Dabei verpflichten sich die Kursanbieter zur Einhaltung der Standards des KWF für MS-Kurse. Als Gegenleistung werden sie mit dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter ausgezeichnet.

Die Auszeichnung erleichtert vor allem den Kursinteressenten die Entscheidung bei der Auswahl eines Kurses. Die Interessenten können sicher sein, dass sie bei einem mit dem KWF Gütesiegel ausgezeichneten Anbieter eine fachlich und pädagogisch fundierte Weiterbildung erhalten und der Motorsägenkurs und die entsprechenden Teilnahmebescheinigung anerkannt werden.

Zielsetzung des Anerkennungsverfahrens

- Beschaffung der notwendigen Dokumente und Informationen als Grundlage der Entscheidung über die Anerkennung
- Beurteilung, ob die Einzelperson, Firma oder Institution als Anbieter von Motorsägenkursen nach den Vorgaben des KWF Gütesiegels geeignet ist
- Feststellung, ob die fachliche und pädagogische Eignung, sowie die Rahmenbedingungen zur Durchführung der MS Kurse vorhanden sind

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

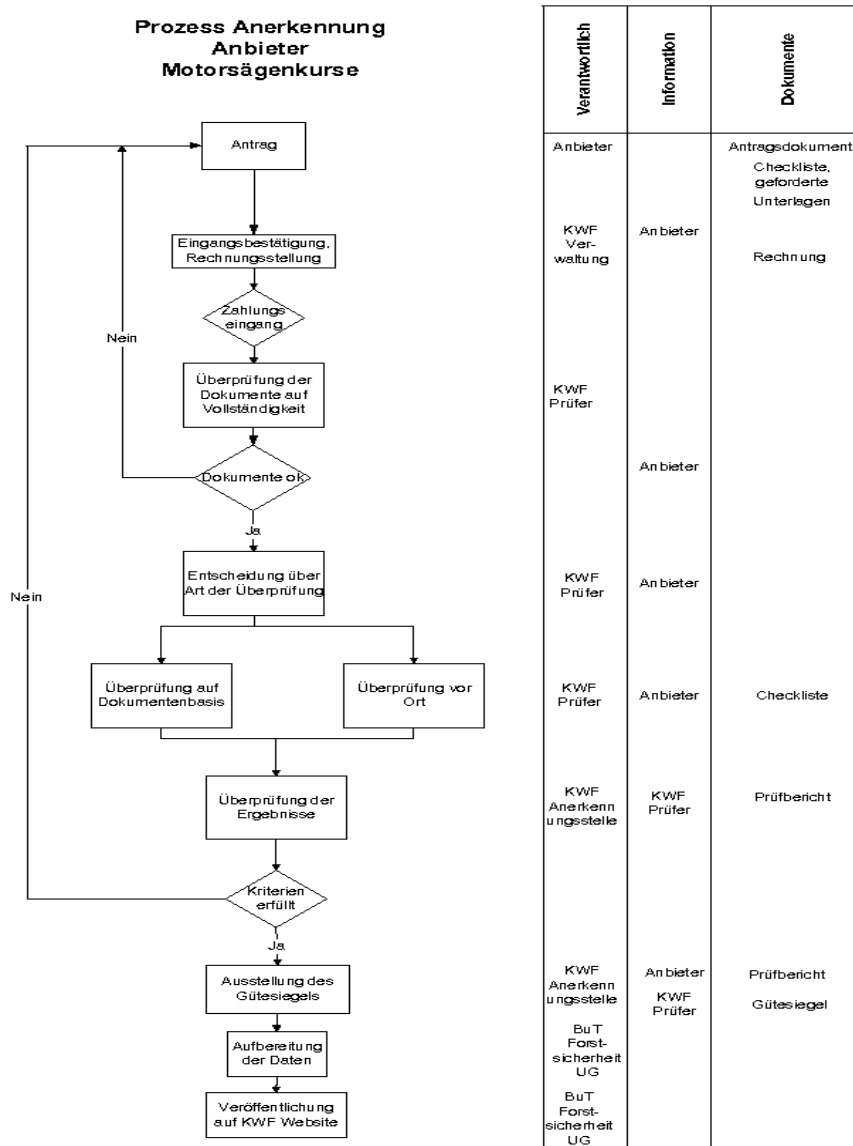
1. Der Antragsteller meldet sich zum Anerkennungsverfahren und übersendet dem KWF die geforderten Dokumente
 2. KWF bestätigt Eingang, erstellt Rechnung
 3. Zahlungseingang
 4. KWF Prüfer überprüft Dokumente auf Vollständigkeit
 5. Falls Dokumente unvollständig: Nachforderung
 6. KWF Prüfer entscheidet über Art der Prüfung (auf Dokumentenbasis oder vor Ort)
 7. Durchführung der Überprüfung anhand Checkliste
 8. Anerkennungsstelle überprüft die Ergebnisse
- Falls Kriterien erfüllt sind:
9. Anerkennungsstelle stellt Gütesiegel aus
 10. Weitergabe der Daten des Antragstellers an BuT Forstsicherheit UG
 11. Freischaltung auf der Webseite des KWF kwf.motorsaegenkurs.de bei gleichzeitiger Anerkennung der AGB der BuT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt)

Nach positiver Anerkennung

Nachdem das Anerkennungsverfahren abgeschlossen ist und das Gütesiegel erteilt wurde, werden die Daten des Kursanbieters aufbereitet und auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de eingestellt. Die Aufbereitung der Daten übernimmt BuT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt).

Durch diese Webseite ergeben sich viele Möglichkeiten. Unter anderem:

- Jeder akkreditierte Kursanbieter wird auf der Webseite veröffentlicht/Werbung
- Kursanbieter und Teilnehmer bekommen eine eindeutig zuordenbare ID-Nummer
- Waldbesitzer und -zertifizierer können Echtheit der Teilnahmebescheinigung jederzeit online auf kwf.motorsaegenkurs.de überprüfen
- Teilnahmebescheinigung mit Gütesiegel auf „Knopfdruck“
- Teilnahme an Kursen kann nachhaltig belegt und nachvollzogen werden
- Sicherheitsmechanismen um Missbrauch vorzubeugen, z. B. Alterscheck
- Teilnahmebescheinigungen mit Gütesiegel können nur dort ausgedruckt werden



Laufzeit des KWF-Gütesiegels

Das KWF-Gütesiegel ist zeitlich begrenzt auf 3 Jahre ab Ausstellung des Gütesiegels durch die Anerkennungsstelle. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist eine erneute Anerkennung als KWF anerkannter Anbieter von Motorsägenkursen nötig, um das Gütesiegel weiterhin führen zu dürfen.

Die dafür notwendigen Antragsformulare finden Sie im Download-Bereich der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de (Log-in erforderlich).

Preise für Antragsteller auf das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Die Preise für die Antragsprüfung belaufen sich auf:

190,- € für den ersten Instruktor

- bei bis zu 5 Instruktoren: zusätzlich 100,- € + MwSt./Instruktor
- bei bis zu 10 Instruktoren: zusätzlich 80,- € + MwSt./Instruktor
- ab 11 Instruktoren: zusätzlich 65,- € + MwSt./Instruktor

Hierfür erhalten Sie eine Rechnung vom KWF e. V.

| | |
|---|--|
| Beispiel 1: Sie möchten 4 Instruktoren anerkennen lassen. Der erste Instruktor kostet: 190,- € Instruktor 2-4 kosten je 100,- €: 300,- € Zusammen: = 490,- € + MwSt. | Beispiel 2: Sie möchten 13 Instruktoren anerkennen lassen. Der erste Instruktor kostet: 190,- € Instruktor 2-13 kosten je 65,- €: 780,- € Zusammen: = 970,- € + MwSt. |
|---|--|

5,78,- €/Kursteilnehmer + MwSt. wird Ihnen unser Partner, BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt), für seine Leistungen in Rechnung stellen.

Dieser Betrag fällt für jeden Teilnehmer pro Modul an, dessen Teilnahmebescheinigung über unsere Software erstellt wird. Eine Teilnahmebescheinigung mit KWF Gütesiegel ist **ausschließlich** über diesen Vorgang zu erhalten. Teilnahmebescheinigungen ohne KWF Gütesiegel und ID-Nummer (die durch die Webseite vergeben wird) sind nicht KWF anerkannt.

Es gibt die Möglichkeit von **Kombi-Kursen**. Hierbei können die Module A und B zusammenhängend abgehalten werden. Der Betrag von 5,78,- € + MwSt. wird für jedes Modul einzeln erhoben.

| Bezeichnung Neu | Preis in € Neu | Bedingung |
|------------------------------------|------------------------------|------------------|
| Modul A (ehem. KWF 1+2) | 5,78,- (zzgl. MwSt.) | einzel gebucht |
| Modul A1 (ehem. KWF 1) | 5,78,- (zzgl. MwSt.) | einzel gebucht |
| Modul A 2 (ehem. KWF 2) | 5,78,- (zzgl. MwSt.) | einzel gebucht |
| Modul B (ehem. KWF 3) | 5,78,- (zzgl. MwSt.) | einzel gebucht |
| Modul A+B (ehem. KWF 1+2+3) | 11,56,- (zzgl. MwSt.) | zusammen gebucht |

| | |
|--|--|
| Beispiel 3: Modul A mit 6 Teilnehmern 6 TN x 5,78,- €/TN = 34,68,- € + MwSt. | Beispiel 4: Modul A und B mit 6 Teilnehmern Modul A 6 TN x 5,78,- €/TN = 34,68,- € Modul B 6 TN x 5,78,- €/TN = 34,68,- € Zusammen: = 69,36,- € + MwSt. |
|--|--|

Achtung: Sollten Sie zusätzliche Leistungen von BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt) wünschen (z. B. Anpassung der Teilnahmebescheinigung mit Firmenlogo, postalische Rechnung) können dadurch zusätzliche Kosten entstehen! Setzen Sie sich für Fragen zu den Mehrkosten mit info@motorsaegenkurs.de in Verbindung!

Anforderungen an KWF anerkannte Anbietern von Motorsägenkursen

Es muss ein **angemeldet**es Gewerbe für den Betrieb, der die Motorsägenkurse veranstaltet, vorliegen. Als Nachweis dafür ist eine Kopie der Gewerbebeanmeldung dem Antrag beizulegen. Für Betriebe, die nicht verpflichtet sind, ein Gewerbe anzumelden, z. B. Freiberufler, Schulen, Dozenten, ist in den Antragsunterlagen eine entsprechende Erklärung auszufüllen (S. 20).

Der Betrieb, über den die Motorsägenkurse veranstaltet werden, muss **Mitglied in einer Berufsgenossenschaft** sein. Als Nachweis dafür sind Kopien von Unterlagen beizulegen, aus denen hervorgeht, dass der Betrieb Mitglied in einer Berufsgenossenschaft ist. Für Betriebe, die nicht verpflichtet sind Mitglied in einer Berufsgenossenschaft zu sein, ist in den Antragsunterlagen eine entsprechende Erklärung abzugeben (S. 20).

Der Anbieter muss **Zugriff auf Waldflächen** haben, die den Motorsägenkurszielen entsprechen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter muss **Zugriff auf Schulungsräumlichkeiten** haben. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter muss **Schulungsmittel und Lehrmaterial** zur Verfügung haben. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter muss über **Maschinen, Werkzeuge und Geräte** verfügen, die den Kurszielen entsprechen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter muss über **Instruktoren** (und ggf. Unterstützer) verfügen, die den Anforderungen des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter entsprechen. Diese Anforderungen an die Instrukturen finden Sie auf Seite 7 der Antragsunterlagen.

Der Anbieter muss die abgehaltenen **Motorsägenkurse und deren Teilnehmer dokumentieren**. Dies ist auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de möglich.

Der Anbieter muss **Evaluierungen der Kurse** durch die Kursteilnehmer durchführen. Diese Evaluierungen sind bei einer Wiederanerkennung nach Ablauf des KWF Gütesiegels zum Teil dem Antrag beizufügen. Einen Evaluierungsbogen als Beispieldokument finden Sie auf kwf.motorsaegenkurs.de (Log-in erforderlich).

Der Anbieter muss sich an die aktuellen **KWF Standards für Motorsägenkurse** halten. Diese werden bei Bedarf auf Instrukturentreffen und mit den Unfallversicherungsträgern abgestimmt und verändert. Es gilt jeweils die auf der Webseite hinterlegte Version. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter muss dem **Vertrag „Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“** uneingeschränkt zustimmen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Der Anbieter akzeptiert die **AGB der BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt)** uneingeschränkt mit Unterschrift auf Seite 18 des Antrages.

Anforderungen an Instruktoren und Unterstützer

Anforderungen an den Instruktor

- Forstfachliche Qualifikation:

| | |
|-------------------------|--|
| Forstwirt | nachweisbar durch Kopie des Gesellenbriefes/Abschlusszeugnisses |
| Forstwirtschaftsmeister | nachweisbar durch Kopie des Meisterbriefes/Abschlusszeugnisses |
| Forsttechniker | nachweisbar durch Kopie der Technikerurkunde/des Abschlusszeugnisses |

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise den Antragsunterlagen bei.

- Pädagogische Qualifikation:

- Ausbildereignungsprüfung
- BAP-Schein
- AdA-Schein
- vergleichbare oder höherwertige berufliche Qualifikation

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise den Antragsunterlagen bei.

- Ersthelferschein:

- max. 2 Jahre zurückliegend
- mind. 9 UE (Unterrichtseinheiten)
- vergleichbare oder höherwertige berufliche Qualifikation

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise den Antragsunterlagen bei.

Anforderungen an die Unterstützer

- Forstfachliche Qualifikation:

| | |
|-------------------------|--|
| Forstwirt | nachweisbar durch Kopie des Gesellenbriefes/Abschlusszeugnisses |
| Forstwirtschaftsmeister | nachweisbar durch Kopie des Meisterbriefes/Abschlusszeugnisses |
| Forsttechniker | nachweisbar durch Kopie der Technikerurkunde/des Abschlusszeugnisses |

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise den Antragsunterlagen bei.

- Ersthelferschein:

- max. 2 Jahre zurückliegend
- mind. 9 UE (Unterrichtseinheiten)
- vergleichbare oder höherwertige berufliche Qualifikation

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise den Antragsunterlagen bei.

Einzelfallregelung

Die Einzelfallregelung ermöglicht es Personen, die nicht direkt den Anforderungen des KWF Gütesiegels entsprechen, aber eine gleichwertige Ausbildung haben, ebenfalls an das KWF Gütesiegel zu gelangen.

Die Mindestvoraussetzungen dafür sind:

mind. 40stündiger Motorsägenkurs mit erfolgreicher Abschlussprüfung sowie eine belegte langjährige Berufserfahrung im Umgang mit der Motorsäge, idealerweise im motormanuellen Holzeinschlag.

Eine abschließende Anerkennung auf das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter behält sich die Anerkennungsstelle vor.

Instruktor – Unterstützer?

Der Instruktor ist derjenige, der den Motorsägenkurs praktisch durchführt. Seine Aufgabe ist es Sachverhalte zu erläutern, Erklärungen zu geben, Übungen vorzuzeigen, Kursteilnehmer anzuleiten und nötigenfalls bei der Durchführung zu korrigieren und Fragen zu beantworten.

Um Teilnehmergruppen über die maximale Anzahl der Kursteilnehmer hinaus bewerkstelligen zu können, kann ein oder mehrere Unterstützer hinzugezogen werden. Mit dieser Hilfe ist es möglich die Kursteilnehmer im praktischen Teil des Kurses in Gruppen zu teilen.

Am Ende eines Kurses unterschreibt der Instruktor die Teilnahmebescheinigungen.

Der Instruktor erhält Zugangsdaten für die Webseite des KWF, der Unterstützer nicht.

Die gesamte Verantwortung, vor allem für die Punkte Sicherheit, Kursinhalte und Kursdauer, liegt beim Instruktor.

| | Instruktor | Unterstützer |
|---|------------|--------------|
| Eigenverantwortliches Durchführen von Kursen | ✓ | ✗ |
| Zeichnungsberechtigt auf Teilnahmebescheinigungen | ✓ | ✗ |
| Erhält Zugangsdaten für die Webseite | ✓ | ✗ |
| Erhält Gütesiegelurkunde | ✓ | ✗ |
| Kann im praktischen Teil des Kurses Aufgaben übernehmen | ✓ | ✓ |

Anforderungen an Teilnehmer

- Auf den Motorsägenkursen ist eine vollständige und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Diese kann auch vom Kursanbieter gestellt werden.
- Auf dem Kurs ist eine Sicherheitsjacke in Warnfarben, mindestens aber eine Warnweste zu tragen.
- Das Mindestalter der Kursteilnehmer ist 18 Jahre. (im Anhalt an das Jugendarbeitsschutzgesetz §22)
- Es ist eine funktionstüchtige Motorsäge zu verwenden. Insbesondere die Sicherheitseinrichtungen (nach aktuellem Standard) müssen vorhanden und funktionstüchtig sein.
- Die Motorsäge ist mit biologisch abbaubaren Kettenhaftöl und Alkylatbenzin (Sonderkraftstoff) zu betreiben.
- Der Teilnehmer darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Eine körperliche und geistige Gesundheit sind Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einem Motorsägenkurs. (im Anhalt an die „Regel Waldarbeiten“)

Für die Einhaltung der oben genannten Punkte ist der Instruktor verantwortlich.

Das KWF behält sich vor, gelegentliche Überprüfungen vor Ort vorzunehmen.

Kursstandards für Kurse mit KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Motorsägenkurse nach dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter...

gehen von der Gefährdung aus und nicht von der Zielgruppe.

Bei dieser Herangehensweise ist es unerheblich, ob die Motorsäge z. B. im Privatwald, Brennholzwerbung, Gartenarbeiten, Baumpflegearbeiten, Rettungsarbeiten, Arbeiten auf Baustellen oder sonstigen Arbeiten verwendet wird. Diese Herangehensweise geht von dem Standpunkt aus: Wer mit einer Motorsäge (unabhängig durch welchen Motor sie angetrieben wird) arbeitet, braucht einen Motorsägenkurs, da die Gefährdung von der Motorsäge ausgeht, unabhängig davon für welchen Zweck die Motorsäge betrieben wird.

sollen die eigenen Grenzen erkennbar machen.

Arbeiten mit einer Motorsäge sind gefährlich und bergen ein Unfall-Potenzial. Ein Ziel auf einem Motorsägenkurs muss daher sein, Motorsägen-Anwendern die eigenen Handlungs-Grenzen erkennbar zu machen, diese Grenze nicht zu überschreiten und gegebenenfalls eine gelernte Fachkraft zur Hilfe hinzuzuziehen.

gehen von zielführenden Arbeitsverfahren aus.

Ziel ist es den Kursteilnehmern einen sicheren und ergonomischen Umgang mit der Motorsäge zu vermitteln.

Beispiel Entastungstechniken: Es soll eine sichere und ergonomische Entastung des Holzes vermittelt werden. Eine Vermittlung bestimmter Astungstechniken (z. B. der 6-Punkt-Methode, Scheitelmethode, ...) mit allen Details (z. B. bestimmte Motorsägenführung passend zur Astabfolge) ist nicht notwendig.

haben Zeitangaben in UE.

UE steht für Unterrichtseinheit. Eine UE entspricht 45 Minuten. Bei den Angegebenen UE handelt es sich um Mindestangaben. Themen ausführlicher zu behandeln und damit gegebenenfalls auf die speziellen Bedürfnisse der Kursteilnehmer einzugehen steht dazu in keinem Widerspruch.

haben aufeinander aufbauende Module.

Die einzelnen Module A und B bauen aufeinander auf und lassen kein Überspringen einzelner Module zu. Jedoch können nachweisbar belegte und nachweisbar vergleichbare Module anerkannt werden.

sehen eine Lernziel-Kontrolle vor.

Die Lernzielkontrolle dient der Überprüfung, ob vermittelte Inhalte von den Kursteilnehmern aufgenommen und verstanden wurden.

Die genaue Durchführungsweise der Lernzielkontrolle obliegt dem Instruktor.

entsprechen den Modulen A und B der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624). Die Vorgaben der Module A und B nach KWF und der Module A und B nach DGUV Information 214-059 sind kompatibel.

sehen die Module C und D der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624) **nicht vor**. Die Module C und D der DGUV Information 214-059 behandeln das Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern. Diese Tätigkeiten bergen ein besonderes Gefahrenpotential. Diese Arbeiten gehören in die Hände von gelernten Fachkräften.

Die **angeführten Lerninhalte** der KWF-Module sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen, es handelt sich um Mindestinhalte, die durch zusätzliche Themenfelder ergänzt werden können. Sollten zusätzliche Themen behandelt werden, muss die Kursdauer entsprechend angepasst werden.

KWF Kursstandards

Die KWF-Module bauen aufeinander auf. Im Idealfall liegen zwischen den Kursen Abstände, die es den Teilnehmern möglich machen, eigenverantwortlich die Kursinhalte zu üben und zu vertiefen, bevor sie am nächsten, darauf aufbauenden Modul teilnehmen.

Die Mindestdauer der Module ist in **Unterrichtseinheiten** (UE) angegeben. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Die Inhalte der angegebenen Module entsprechen den Modulen der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624)

Modul A (besteht aus Modul A1 und A2)

Es besteht die Möglichkeit das Modul A in zwei Teile zu unterteilen, Modul A1(Grundkenntnisse und liegendes Holz) und Modul A2 (Schwachholzfällung). Teilnahmevoraussetzung für das Modul A2 ist ein erfolgreich absolviertes Modul A1. Die Anforderungen an die Kursteilnehmer bleiben davon unberührt.

Zielgruppe Modul A1: Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die Grundlagenkenntnisse für Motorsägenarbeit benötigen.

Zielgruppe Modul A2: Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die Holzernte in schwächerem Holz unter Normalbedingungen durchführen wollen.

Ziel Modul A1: Teilnehmer haben grundlegende Kenntnisse zu Funktionsweise und Einsatz der Motorsäge, Gefährdungen und Prävention

Teilnehmer können gefälltes Holz unter Normalbedingungen sicher und zweckmäßig aufarbeiten

Ziel Modul A2: Teilnehmer können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen bis ca. BHD 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnehmerzahl pro Instruktor: max. 6 Teilnehmer (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer InstruktorInnen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden)

Wenn das **Modul A1** (liegendes Holz) einzeln durchgeführt wird, ist eine Teilnehmerzahl von max. 7 Teilnehmern möglich. (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer InstruktorInnen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 7 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden)

Modul A (bestehend aus Modul A1 und A2)

| Lernziel | Lerninhalt | Zeit in UE | Theoretisch | Praktisch | Modul |
|--|--|------------|-------------|-----------|-------|
| Vollständige Schutzausrüstung für MS-Arbeit und deren Pflege kennen | Kopfschutzkombination, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage, Arbeitsjacke mit Signalfarben, Arbeitshandschuhe, Verbandspackchen | | x | | A1 |
| wesentliche Anforderungen der Versicherungsträger bzgl. Unfallverhütung kennen | keine Alleinarbeit, sicherer Stand, Sicherheitsabstände, Rettungskette, Erste Hilfe, Verkehrssicherheit, Umgebungseinflüsse, Gefahrenbereiche: Schwenkbereich der MS | | x | | A1 |
| Gefährdungen und Belastungen bei der MS-Arbeit erkennen und beschreiben | Spannungen im Holz, Bestimmung der Zug- und Druckseite, herabfallende Äste, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen | | x | | A1 |
| Werkzeuge und Geräte für MS-Arbeit kennen und erläutern | z. B.: Keile, Spaltgeräte, Wendhaken, Fallhilfen, Fallheber, Schubstange, Äxte, Sappi | | x | | A1 |
| Motorsäge mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen kennen und erläutern | technische Grundlagen, Sicherheits- und Schneideeinrichtungen, Betriebsstoffe inkl. Tanken und Lagern, Motorsägenklassen und deren Einsatzbereiche | | x | | A1 |
| grundlegende Schnitttechniken am liegenden Holz kennen | ein- und auslaufende Kette, frei geführte Schnitte, Facherschnitt, Stechschnitt | | x | | A1 |
| sichere Inbetriebnahme der MS | sicheres Starten, Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen | | | x | A1 |
| Entastung | sicherer Stand, Schienenspitze, MS abstützen, Zug- und Druckseite, Äste stummeln | | | x | A1 |
| Spannungen beurteilen, Trennschnitte durchführen | Zug- und Druckholz, Schnitttechniken | | | x | A1 |

| Lernziel | Lerninhalt | Zeit in UE | Theoretisch | Praktisch | Modul |
|--|---|------------|-------------|-----------|-------|
| einfache Wartungsarbeiten durchführen | Kettenwechsel, Kettenspannung, Schienepflege, Filterreinigung, Zündkerzenwechsel, Anwerfvorrichtung, Fehlersuche | | x | x | A1 |
| Scharfen einer Kette ausführen | Zahnformen, Arbeitsweise der Zähne, Auswahl der Feile, Scharfwinkel, Brustwinkel, Tiefenbegrenzer | | x | x | A1 |
| Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von schwächerem Holz erkennen und beschreiben | UVV, Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Gefährdungsanalyse Erkennen von persönlichen Grenzen | | x | | A2 |
| Arbeitsvorbereitung durchführen | Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fallrichtung festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen z. B.: Fallbereich, doppelte Baumlänge, herabstürzende Äste, Sicherungsmaßnahmen z. B.: Wege absperren | | x | x | A2 |
| Fällung von schwächerem Holz durchführen | Fallkerbanlage, Fallschnitte z. B.: Schrägschnitt, Fallheberschnitt | | | x | A2 |
| Hängen gebliebene Bäume zu Fall bringen | z. B.: Fallhebereinsatz, Drehzapfen, Wendebaumeinsatz | | x | ggf. | A2 |
| keine unzulässigen Arbeitsweisen anwenden | z. B. Abklotzen, aufhaltende Bäume fallen, Besteigen des hängenden Baumes | | x | | A2 |
| Lernzielkontrolle, Evaluation | | | | | A1 |
| Summe UE für Modul A1 | | 8 | | | |
| Summe UE für Modul A2 | | 8 | | | |
| Summe UE für Modul A | | 16 | | | |

Modul B

Zielgruppe Modul B: Privatwaldbesitzer, Selbstwerber, und andere Nutzer, die mittelstarkes und starkes Holz unter normalen Verhältnissen ernten wollen.

Ziel Modul B: Teilnehmer können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen über BHD ca. 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreich absolviertes Modul A (bestehend aus Modul A1 und Modul A2)

Teilnehmerzahl pro Instruktor: max. 6 Teilnehmer (Teilnehmerzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer InstruktorInnen oder Unterstützer, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor/Unterstützer zu Teilnehmer) nicht überschritten werden)

| Lernziel | Lerninhalt | Zeit in UE | Theoretisch | Praktisch | Modul |
|--|---|------------|-------------|-----------|-------|
| Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von Holz mit BHD über 20cm beschreiben und erkennen | UVV, Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Arbeiten am Hang, Gefährdungsanalyse Erkennen von persönlichen Grenzen | | x | | B |
| Arbeitsvorbereitung durchführen | Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fallrichtung festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen z. B.: Fallbereich, doppelte Baumlänge, herabstürzende Äste, Sicherungsmaßnahmen z. B.: Wege absperren | | x | x | B |
| Fällung und Aufarbeitung von Holz mit BHD über 20cm durchführen | Vor-, Rock- und Seitenhänger, Zwiesel, überstarke Bäume Fallkerbanlage, Fallschnitte z. B.: Kastenschnitt, Sicherheitsfalltechnik, Facherschnitt | | x | x | B |
| Aufbereitungsverfahren | Entastung, Trennschnitte, Wurzelteiler abtrennen bei einzeln geworfenen Bäumen, Sicherung des Wurzelteilers, Beseitigen von Spannungen, Vermessen | | x | x | B |
| Hängen gebliebene Bäume zu Fall bringen | Seilzuginsatz, Anschlagmittel, Schleppereinsatz beim Abziehen von hängen gebliebenen Bäumen | | x | x | B |
| Seilunterstützte Fällung | UVV bei seilunterstützter Fällung, Technik, Verfahren | | x | x | B |
| Werkzeuge und Geräte | z. B.: Keile, Spalthammer, Stamppresse | | x | x | B |
| Lernzielkontrolle, Evaluation | | | | | B |
| Summe UE für Modul B | | 24 | | | |

Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

A. Umfang des Nutzungsrechtes am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

1. Das KWF ist Inhaber des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ (dargestellt in der Anlage). Nach Erteilung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ an einen Antragsteller durch das KWF, wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Nutzung erteilt. Beginnend vom Tag der Gütesiegelerteilung.
2. Die Genehmigung zur Nutzung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ gilt ausschließlich für den geprüften Betrieb des Antragstellers. Die Nutzung des Gütesiegels für einen anderen Betrieb (auch wenn dieser demselben Antragsteller gehört) ist nicht gestattet.
3. Das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ darf nur in der dargestellten Form (siehe Anlage) benutzt werden. Der Antragssteller ist verpflichtet, vor Verwendung des Zeichens auf Geschäftsbriefen, Werbematerial, etc. die Entwürfe dem KWF zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Verwendung des Gütesiegels ist auf den Genehmigungsinhaber beschränkt und darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch das KWF vom Antragsteller auf Dritte oder Nachfolger übertragen werden. Falls eine Übertragung gewünscht wird, ist ein entsprechender, formloser Antrag zu stellen.
5. Der Antragsteller hat dafür einzustehen, dass das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ im Wettbewerb nur so eingesetzt wird, dass eine dem „KWF Gütesiegel für Motorsägenkurse“ entsprechende Aussage auf den Betrieb des Antragstellers gemacht wird. Der Antragsteller hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Wettbewerbes nicht der Eindruck entsteht, es habe sich bei der Erlangung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ durch das KWF um eine amtliche oder behördliche Überprüfung gehandelt.
6. Der Antragsteller erwirbt das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das in der Anlage abgebildete „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“, entsprechend dem zuvor Gesagten zu nutzen.
7. Der Antragsteller ist nicht befugt Änderungen am „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ vorzunehmen. Das Gütesiegel darf nicht zu irreführenden Zwecken verwendet werden.
8. Das Verwenden das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ ist insbesondere zum Erstellen von eigenen/betrieblichen Teilnahmebescheinigungen untersagt. Die Teilnahmebescheinigung mit KWF Gütesiegel kann ausschließlich durch den Instruktor mittels der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de hergestellt werden.

B. Beendigung des Nutzungsrechtes

1. Das Recht des Antragstellers, das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ zu nutzen und das Gütesiegel zu führen, endet mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn
 - der Antragsteller Veränderungen der für die Ausstellung des „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ maßgeblichen Verhältnisse seines Betriebes oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich dem KWF anzeigt,
 - das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ missbräuchlich verwendet oder für Dritte zugänglich gemacht wird,
 - bei Überprüfungen des Betriebes während der Laufzeit des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ Verstöße gegen Bedingungen der Gütesiegelerteilung festgestellt werden,
 - die zu entrichteten Beträge (einschließlich der Nutzungsgebühren der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de) nicht innerhalb der gesetzten Frist entrichtet werden,

- ordnungsrechtlich oder gerichtlich die Aufrechterhaltung des „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ untersagt wird.
2. Das Recht des Antragsteller, das Gütesiegel zu nutzen und zu führen, endet auch dann mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Antragsteller das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ in einer gegen die Bestimmungen von A. 2. – 8. verstoßenden Weise nutzt. Das KWF hat das Recht, bei Eintreten der von A. 2. – 8. und B. aufgeführten Gründe, das Gütesiegel zu entziehen bzw. zu annullieren. Dadurch entstehende Kosten und Ersatzforderungen hat der Antragsteller zu tragen.
 3. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der Antragsteller verpflichtet, das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ an das KWF herauszugeben, endgültig zu löschen und es in keiner Weise weiter zu nutzen.
 4. Mit dem Entzug/der Rückgabe des Gütesiegels endet auch das Recht des Antragstellers, mit dem „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ zu werben.
 5. Das Recht des Antragstellers, das Gütesiegel zu nutzen und zu führen, endet mit sofortiger Wirkung und ohne Kündigung, wenn das Enddatum der Laufzeit des Gütesiegels erreicht ist.

Anhang/Anlage

- Abbildung des KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter



Die Dateivorlagen des KWF Gütesiegels für Werbezwecke werden dem Antragsteller nach positiver Antragsprüfung zur Verfügung gestellt. Die Dateivorlagen sind als .jpg- und .png-Format verfügbar.

ANTRAG auf ANERKENNUNG als KWF geprüfter Anbieter von Motorsägenkursen

Hiermit beantragen ich/wir die Anerkennung als KWF geprüfter Anbieter von Motorsägenkursen.

Name, Vorname

Firmenname/Name der Institution

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

KWF-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Vormals Lizenznehmer Hessen-Forst?

nein

ja, mit folgender Lizenzvertragsnummer:

Vormals registriert bei www.motorsaegenkurs.de?

nein

ja, mit folgender ID-Nummer:

Vormals registriert als Inhaber des KWF Gütesiegels?

nein

ja, mit folgender ID-Nummer:

Die nachfolgenden Punkte 1. – 20. werden vom Antragsteller uneingeschränkt akzeptiert. Dies bestätigt der Antragsteller durch seine Unterschrift auf Seite 18.

1. Einhaltung der KWF Standards

Der Antragssteller erklärt, bei den von ihm angebotenen Motorsägenkursen die Standards der KWF-Kurse bezüglich Lerninhalt, Zeiteinteilung und Verhältnis Instruktooren/Kursteilnehmer uneingeschränkt einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller zur Weitergabe der Daten der Kursteilnehmer an die BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt), da eine Teilnahmebestätigung mit KWF Gütesiegel ausschließlich dort zu erhalten ist. Die Kursteilnehmer sind auf diese Datenweitergabe hinzuweisen.

2. AGB BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt) unter kwf.motorsaegenkurs.de/agb.php wurden gelesen und werden uneingeschränkt akzeptiert.

3. Nutzungsrechtevertrag am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Der Nutzungsrechtevertrag am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter (Seite 14 + 15) wurde gelesen und es wird allen Punkten zugestimmt.

4. Zugriff auf Waldflächen

Der Antragssteller erklärt, dass ihm für die angebotenen Motorsägenkurse Wald mit Bäumen im angemessenen Durchmesserbereich zur Verfügung steht und der jeweilige Waldbesitzer Kenntnis von der Veranstaltung hat.

5. Zugriff auf Schulungsräume

Der Antragssteller erklärt, dass er Zugriff auf angemessen ausgestattete und eingerichtete Schulungsräume hat.

6. Maschinen, Werkzeuge, Geräte und Schulungsmittel

Der Antragssteller erklärt, dass die benötigten Schulungsmittel, Maschinen, Werkzeuge und Geräte funktionstüchtig und in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

7. Die **Webseite kwf.motorsaegenkurs.de** dient in erster Linie der Kursverwaltung und der Erstellung der Teilnahmebescheinigungen. Werbung, zusätzliche Informationen oder weitere Leistungen der Webseite sind zweitrangig.

8. Eine **Haftung des KWF** bei der Durchführung von Motorsägenkursen wird ausgeschlossen. Es wird dem Antragssteller/Kursanbieter dringend empfohlen für eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** zu sorgen, bzw. sich von den Kursteilnehmern eine Haftungsausschlussklärung unterschreiben zu lassen.

9. Mit dem Gütesiegel darf erst nach dem positiven Abschluss des Anerkennungsverfahrens geworben werden, auch Hinweise wie z.B. „im Anerkennungsverfahren“ sind nicht zulässig.

10. Antragsteller, die nach DIN ISO 9001, EFQM oder anderen Qualitätsmanagementnormen zertifiziert sind, diese bitte dem Antrag in Kopie beifügen.

11. Bitte beachten Sie die jeweilig einschlägigen Verordnungen zu Schulungsräumen bzw. Arbeits- und Ausbildungsstätten.

12. Bei unter dem KWF-Gütesiegel durchgeführten Motorsägenkursen sind **Lernzielkontrollen** und **Evaluationen** durchzuführen. Beispieldokumente stehen auf der KWF Webseite zur Verfügung.

13. Bitte reichen Sie zusammen mit den Antragsunterlagen alle geforderten Nachweise und Bescheinigungen (z. B. Gewerbeanmeldung, Gesellenbrief) ein. Verwenden Sie hierfür bitte **ausschließlich Kopien** der Unterlagen und Dokumente (keine Originalunterlagen).

14. Nach Erteilung des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter und Freischaltung auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de können **Teilnahmebescheinigungen** mit dem KWF Gütesiegel

nur über kwf.motorsaegenkurs.de ausgedruckt werden. Dazu müssen die Daten der Kursteilnehmer dort eingegeben werden. Die Kursteilnehmer müssen über diese Datenweitergabe informiert werden und ihr zustimmen. Kostenpflichtig, siehe AGB der BuT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt) und Seite 5 der Antragsunterlagen.

15. Gründe für eine ABERKENNUNG des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter

1. Das Tragen der PSA ist für alle Kursteilnehmer Pflicht. Für die Umsetzung ist der Instruktor verantwortlich. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
2. Das Einhalten der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist Pflicht. Für die Umsetzung ist der Instruktor verantwortlich. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
3. Mindestdauer und Mindestinhalte der Motorsägenkurse mit dem KWF Gütesiegel sind für Motorsägenkursanbieter verbindlich. Auch die Teilnehmerzahl pro Instruktor ist festgelegt. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
4. Vorgaben des Nutzungsrechtevertrages für das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter sind einzuhalten. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
5. Schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße gegen die Vorgaben des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter (Seiten 14 + 15 und 17 + 18 der Antragsunterlagen) führen zur Aberkennung des KWF Gütesiegels.

16. Eine Kontrolle der KWF anerkannten Kursanbieter ist möglich. Sollten Verstöße festgestellt werden, die eine Aberkennung rechtfertigen, wird das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter aberkannt. Es finden keinerlei Erstattungen seitens des KWF statt. Der Zugang zur Webseite wird zurückgezogen. Der Umgang mit dem Gütesiegel für Werbezwecke ist im Nutzungsrechtevertrag geregelt. Das KWF behält sich vor, die Aberkennung zu veröffentlichen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Kosten, die durch die Aberkennung des Gütesiegels entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

17. Um eine **erfolgsunabhängige** und damit **neutrale Überprüfung** des Antrages zu garantieren, erfolgt die Prüfung der Unterlagen erst nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang. Eine Rückerstattung der Prüfgebühr im Falle einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages wird ausgeschlossen.

18. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages (S. 14 – 20) ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt.

19. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist 64807 Dieburg.

20. Mit Ausfüllen dieser Unterlage und der Unterschrift erklärt die antragstellende Person zugleich, dass die in diesem Dokument freiwillig gemachten Angaben vom KWF e.V. zur Koordination und Durchführung der Prüf- und Zertifizierungstätigkeit, sowie zur Kundenbetreuung und der satzungsgemäßen Aufgaben gespeichert, verarbeitet und - in begründeten Ausnahmefällen - an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ERKLÄRUNG zum SCHULUNGSPERSONAL

Schulende Personen:

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Berufsausbildung/Fort-/Weiterbildung (forstl. Abschluss)

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Berufsausbildung/Fort-/Weiterbildung (forstl. Abschluss)

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Berufsausbildung/Fort-/Weiterbildung (forstl. Abschluss)

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Berufsausbildung/Fort-/Weiterbildung (forstl. Abschluss)

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Berufsausbildung/Fort-/Weiterbildung (forstl. Abschluss)

Weitere schulende Personen ggf. auf extra Blatt anführen. Zusätzliche Seiten sind ebenfalls mit einer Unterschrift zu versehen!

Diese Seite ist für Antragsteller, die keine Gewerbeanmeldung und/oder keine Berufsgenossenschaftmitgliedschaft haben.

1. ERKLÄRUNG zur STEUERLICHEN SITUATION des Antragstellers

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass

- für seinen Betrieb, bzw. den Betrieb den er vertritt, keine Gewerbeanmeldung vorliegt.
- er, bzw. der vertretene Betrieb, alle, mittels Motorsägenkursen unter dem KWF Gütesiegel erzielten Einnahmen den zuständigen Finanzbehörden und Finanzämtern mitteilt und dafür Sorge trägt, dass es nicht zu steuerlichen Unregelmäßigkeiten kommt.
- dann, wenn sich die Voraussetzungen für den betreffenden Betrieb ändern, dies dem KWF unverzüglich mitgeteilt wird und Sorge dafür getragen wird, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Steuernummer unter der der Betrieb beim Finanzamt geführt wird:

Zuständiges Finanzamt/zuständige Finanzbehörde:

Ort, Datum

 Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

2. ERKLÄRUNG zur BERUFSGENOSSENSCHAFTSMITGLIEDSCHAFT

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass

- keine Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft vorliegt.
- sein Betrieb, bzw. der vertretene Betrieb, ausreichend für die Folgen von Arbeitsunfällen von sich und seinen Mitarbeitern abgesichert ist.
- dann, wenn sich die Voraussetzungen für den betreffenden Betrieb ändern, dies dem KWF unverzüglich mitgeteilt wird und Sorge dafür getragen wird, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Ort, Datum

 Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Kontakte:

Ansprechpartner zu den Themen:

KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.

+49 176/ 178 713 81

motorsaegenkurs@kwf-online.de

Ansprechpartner zu den Themen:

Webseite, Software und deren Bedienung

BUT Forstsicherheit UG (haftungsbeschränkt)

support@motorsaegenkurs.de

info@motorsaegenkurs.de

Antragsunterlagen postalisch an:

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.

Spremlinger Straße 1

64823 Groß-Umstadt

Antragsunterlagen per Mail an:

motorsaegenkurs@kwf-online.de